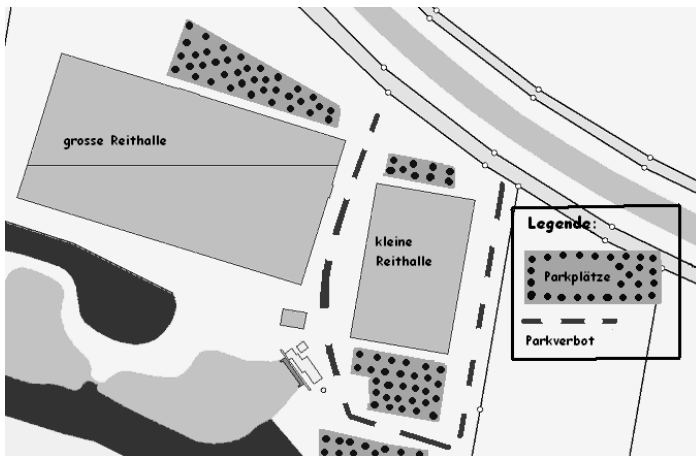


REITHALLEN - ORDNUNG

1. Die Benützer sind für die Ordnung in der Reithalle persönlich verantwortlich. Nach der Benützung ist die Reitanlage in Ordnung zu bringen, Unebenheiten im Reithallenboden sind auszugleichen, Pferdeäpfel, Hundekot und Abfälle zu entfernen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen und angebrachten Behältern zu deponieren.
2. Pferde dürfen nicht unbeaufsichtigt in der Reithalle gelassen werden.
3. Die WC-Anlagen sind sauber zu halten.
4. Parkplätze:



- Die Durchfahrt längs der Biber muss jederzeit für alle gewährleistet sein.
- Die Durchfahrt zum Pumpenhaus der Gemeinde auf der Ost- und Südseite der kleinen Reithalle muss freigehalten werden.

5. Die Grünflächen dürfen nur bei guten Bodenverhältnissen benützt werden.
6. Das Hindernismaterial ist nach Gebrauch ordnungsgemäss zu deponieren.
7. Das Bewässern der Reithallen sowie das Benützen der Maschinen darf nur durch autorisierte Personen vorgenommen werden.
8. Das Licht ist beim Verlassen der Reitanlagen zu löschen. Dies gilt auch für die Aussenbeleuchtung.
9. Der Vorplatz ist sauber zu halten.
10. Allfälliges Fehlverhalten wird zuerst mündlich und beim zweiten Fehlverhalten schriftlich durch den Vorstand geahndet.

Überarbeitet und angenommen an der Generalversammlung vom 25.02.2011

Reitgesellschaft Thayngen

Die Präsidentin:

Yvonne Bühler

Die Kassierin:

Susanne Mogel